



öffentlich

Betreff:
Straßenausbaubeitrag Schusterweg (Marquardt)

Erstellungsdatum 05.11.2007

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.12.2007	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Erhebung des Straßenausbaubeitrages für den Schusterweg in Marquardt zu überprüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2008 über das Ergebnis zu informieren.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch die Eingliederung der ehemaligen Gemeinde Marquardt in die Landeshauptstadt ist die Straßenbaumaßnahme im Schusterweg in Marquardt, die entgegen ursprünglichen Planungen erst nach der Eingliederung abgeschlossen werden konnte, nach dem Ortsrecht der Landeshauptstadt abgerechnet worden. Zudem stellt sich jetzt heraus, dass die Einordnung des Schusterweges als Haupteinzelstraße nicht mehr gelten soll und auch dadurch der zugesagte Anliegerbeitrag von 50 % auf nunmehr 75 % erhöht werden soll. Da der Ortsteil Marquardt durch die Eingliederung ohne Übergangsregelungen ohnehin benachteiligt war, sollte zumindest in dieser Frage Vertrauensschutz gesichert werden. Unter diesem Gesichtspunkt soll der Oberbürgermeister den Vorgang überprüfen.